

AZ: 123.P23.001XY ka

Mitteilung-Nr.: 0142/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	29.09.2005	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**MBA Neumünster
Anfrage des Stadtteilbeirats Wittorf vom
25.08.2005**

Die Anfrage des Stadtteilbeirats Wittorf (Anlage) wurde zuständigkeithalber an das Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) weitergeleitet. Mit Schreiben vom 05.09.2005 teilt das LANU mit, dass auch eine vorübergehende Ausnahme von dem seit dem 01.06.2005 geltenden Ablagerungsverbot bundesrechtlich unzulässig ist. Bei einem Ortstermin am 31.08.2005 wurde keine starke Geruchsentwicklung festgestellt. Das LANU weist darauf hin, dass sich Geruchsbeschwerden nur aufklären lassen, wenn sich der Beschwerdeführer direkt und möglichst sofort bei der Anlage oder beim LANU als zuständiger Überwachungsbehörde meldet.